

Antrag für ausserschulische Talentförderung

Zweck und Geltungsbereich

Die Schule unterstützt Kinder und Jugendliche mit ausserordentlichen Talenten und ermöglicht ihnen – im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben – zusätzliche Zeitfenster für Trainings, Proben und Auftritte. Gleichzeitig bleibt das Erreichen der Lernziele gemäss Lehrplan prioritär. Der Antrag ist für jedes Schuljahr neu einzureichen.

Punktuelle Dispensation

Punktuelle Dispensationen betreffen einzelne Anlässe wie:

- Wettkämpfe, Turniere, Konzerte, Auftritte
- Trainingslager oder Probenwochen
- Selektionsanlässe, Prüfungen oder Vorspiele

Sie werden nach dem allgemeinen Absenzenreglement behandelt (Urlaubsgesuch, Jokertage etc.) und unterliegen den dort definierten Zuständigkeiten und Fristen.

Wiederkehrende Dispensation (regelmässige Entlastung)

Wiederkehrende Dispensationen beziehen sich auf eine Freistellung von bestimmten, klar definierten Unterrichtslektionen.

Die Bewilligung einer Dispensation wird an nachfolgende Bedingungen geknüpft:

- Die schulischen Leistungen und überfachlichen Kompetenzen bleiben insgesamt stabil und den Erwartungen entsprechend.
- Die Lernenden erscheinen pünktlich zu allen Unterrichtslektionen und halten sich an die vereinbarten Regeln und Abläufe.
- Der verpasste Unterrichtsstoff wird von den Lernenden selbständig nachgearbeitet.
- Während dispensierten Fächern muss verpflichtend für die Schule gearbeitet werden (Hausaufgaben, Lernphasen, Prüfungsvorbereitungen usw.). Die Schule kann festlegen, dass diese Lernzeit im Schulhaus und selbständig, ohne Aufsicht zu absolvieren ist.¹
- Die Lernziele gemäss Lehrplan müssen erreicht werden. Es gelten dieselben Beurteilungskriterien wie für alle anderen Lernende. Die Verantwortung dafür liegt bei den Lernenden und den Erziehungsberechtigten.

Die Schule behält sich vor, die Dispensation jederzeit aufzuheben, wenn Leistungen deutlich nachlassen, Hausaufgaben wiederholt nicht erledigt werden, eine Überlastung festgestellt wird oder Verhaltensauffälligkeiten auftreten. Das gleiche gilt bei wesentlichen Veränderungen im Talentbereich wie Selektion nicht geschafft, Ausfall von Trainingseinheiten oder Verletzungen. Die Dispensation kann dann angepasst oder widerrufen werden.

Die ausführlichen Bestimmungen entnehmen Sie bitte den Richtlinien ausserschulischer Talentförderung der Schule Ruswil. Sie finden diese auf der Website der Schule Ruswil: www.schule-ruswil.ch

¹ Ausnahme bildet hier die Dispensation (oder Teildispensation) von Randstunden, da diese für die Anreise zum Training benötigt wird. Entsprechend ist der dort verpasste Unterrichtsstoff nicht an der Schule nachzuholen, sondern selbständig im privaten Rahmen.

Antrag

Name: Vorname:

Strasse: PLZ/Ort:

Geburtsdatum: Klasse:

Klassenlehrperson: Talent:

Verein/Gruppe/Kader: Trainingsort:

Kontaktperson für Förderprogramm (Trainer:in/Coach/Koordination etc.)

Name: Vorname:

E-Mail: Tel.:

Welche Lektionen möchten dispensiert werden?

Fach	Tag	Zeit	Lehrperson

Dem Gesuch sind beizulegen:

- ☐ Falls vorhanden: Nachweis eines Talentstatus (z. B. Swiss Olympic Talent Card, Kaderbestätigung, Teilnahme an einem anerkannten Förderprogramm).
- ☐ Ein Empfehlungsschreiben einer Fachperson (z. B. Trainer:in, Verband, Leistungssportverein, Musikschule), aus dem Niveau, zeitlicher Umfang der Förderung und Grund der Dispensation hervorgehen.
- ☐ Ein Wochenplan mit Angabe von Trainings-/Probenzeiten, Unterrichtszeiten, Wegzeiten und weiteren Aufwänden.
- ☐ Ein Vorschlag, wie der verpasste Stoff nachgearbeitet werden soll.

Bewilligung

Antrag bewilligt

☐ Ja

☐ Nein

Bemerkungen

Bestätigung durch die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten

Vorname(n)/Name(n)

Ort/Datum/Unterschrift(en)

Bestätigung durch die Schülerin / den Schüler

Vorname

Name

Ort/Datum

Unterschrift

Bestätigung durch die Schulleitung

Vorname/Name

Ort/Datum Unterschrift

Mit der Unterschrift bestätigen alle Beteiligten, die Richtlinien zur Kenntnis genommen zu haben und erklären sich mit den darin festgehaltenen Abmachungen und Bedingungen einverstanden.